

Beitragsordnung Turn- und Sportverein Priens a. Chiemsee e.V. 1878

§ 1 Regelungsgegenstand und Beschlusskompetenz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie die Gebühren und Umlagen.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen oder geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrages.

Die festgesetzten Beträge gelten ab dem 1. Januar des Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge, Fälligkeit

1. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach Abteilungszugehörigkeit, Alter, Ausbildung, und Form der Mitgliedschaft (aktiv bzw. passiv):

Badminton	
Erwachsene	80,- €
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	40,- €

Basketball	
Erwachsene	120,- €
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	75,- €
Passiv	50,- €

Handball	
Erwachsene	120,- €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	75,- €
Studenten, Auszubildende	75,- €
Passiv	60,- €

Fußball	
Erwachsene	135,- €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	95,- €
Rentner, Pensionäre (ab 75 Jahre), inaktive Frauen	75,- €
Jugendtrainer	75,- €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Judo	
Erwachsene	63,- €
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	48,- €
Jugend / Studenten / Auszubildende	58,- €

Jujutsu	
Erwachsene	65,- €
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	55,- €
Aufnahmegebühr (für Budopass)	15,- €

Leichtathletik	
Erwachsene	80,- €
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	50,- €

Tischtennis	
Erwachsene Aktive	80,- €
Erwachsene „Gelegenheitsspieler“	60,- €
Erwachsene Passiv	50,- €
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	40,- €

Turnen	
Erwachsene	55,- €
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	40,- €

- Für die Beitragshöhe ist der am 01. März eines jeden Jahres bestehende (Mitglieder-)Status bzw. der Mitgliederstatus bei erstmaligem Eintritt in den Verein maßgebend.
Ermäßigte Beitragsformen (Kinder / Jugendliche, Auszubildende, Studenten, passive Mitgliedschaft) müssen beantragt und (Ausnahme: passive Mitgliedschaft) entsprechend nachgewiesen (gs@tusprien.de) werden.
- Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere wenn ermäßigte Beitragsklassen in Anspruch genommen werden.
- Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01. März eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

Mitglieder, die noch nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben ihren Beitrag spätestens eingehend am 01. März eines jeden Jahres auf das Vereinskonto der Abteilung zu entrichten. Die Bankverbindung der Abteilung kann bei der jeweiligen Abteilungsleitung erfragt werden.

Im Falle eines nicht rechtzeitigen Einganges werden Mahngebühren in Höhe von 3,- Euro pro Mahnschreiben erhoben. Im Falle von Rückbelastungskosten bei fehlgeschlagenem Abbuchungsverfahren werden diese zusätzlich belastet, es sei denn, der Verein hat diese zu vertreten.

§ 4 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung und -verwaltung erfolgt im Wege der Datenverarbeitung (EDV). Dabei werden personenbezogene Daten der Mitglieder nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz verarbeitet und gespeichert.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 12.05.2023